

Finanzausschuss

**Zuarbeit zu Sitzung am 25.06.2015
Nachfragen aus dem Hauptausschuss vom 16.06.2015 zur Beschlussvorlage
„Verzicht auf den Neubau der Brücke Stadionstraße“ (DS: 00346/2015)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hauptausschuss am 15.06.2015 wurden zu der oben benannten Vorlage mehrere Nachfragen gestellt. Diese möchte ich Ihnen gerne beantworten.

1. Es wurde gebeten zu prüfen, ob der Straßenzustand der rechten Spur stadteinwärts verbessert werden kann.

In den Planungen für den Wirtschaftsplan der SDS ist die Maßnahme für 2016 vorgesehen. Es werden Kosten in Höhe von ca. 80.000 € angesetzt. Sofern in diesem Jahr Einsparungen erreicht werden können, wäre eine Umsetzung im Oktober/November 2015 denkbar. Andernfalls ist mit der möglichen Umsetzung im April 2016 zu rechnen.

2. Es wurde gebeten zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Richtung Lennéstraße in die Gartenstadt vorgenommen werden kann.

Mit dem Verzicht auf den Neubau der Stadionbrücke und der Beibehaltung des neugestalteten Knotenpunktes Ludwigsluster Chaussee / Hagenower Straße ist eine Überprüfung der derzeit erlaubten Höchstgeschwindigkeiten entlang der Ludwigsluster Chaussee sinnvoll, zumal der neue Knoten in der Verkehrsunfallkommission im September 2015 behandelt wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll dabei neben weiteren Komponenten (z. B. Phasenschaltung der Lichtsignalanlagen, Zustand der Fahrbahn) als ein Ansatzpunkt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Erwägung gezogen werden.

Für den Fall einer dauerhaften Absenkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h im Bereich des Knotens Ludwigsluster Chaussee / Hagenower Straße würde allerdings die Geschwindigkeitsbegrenzungen entlang der Ludwigsluster Chaussee zwischen dem Ostorfer Ufer und der Neuen Gartenstadt mehrfach zwischen 50 und 60 km/h wechseln, sodass deren Angleichung zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs beitragen könnte und daher in Erwägung zu ziehen wäre. Im Ergebnis der Prüfung könnte dies auch zu einer Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwischen der Lennéstraße und der Neuen Gartenstadt führen.

Derzeit wird aber auch die Koordinierung der Lichtsignalanlagen für eine Grüne Welle bei 60 km/h entlang der Ludwigsluster und Crivitzer Chaussee als eine andere Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geprüft. Eine Absenkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit im fraglichen Knotenbereich für eine Unfallbekämpfung könnte im Ergebnis unter Umständen nicht mehr erforderlich sein.

Somit kann gegenwärtig zur zukünftig erlaubten Höchstgeschwindigkeit zwischen der Lennéstraße und der Gartenstadt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Die Bewertung der Verkehrskommission im September ist hier abzuwarten.

3. Es wurde gebeten zu prüfen, ob eine Taktangleichung der Linien 7 und 14 vorgenommen werden kann.

Eine Taktangleichung der beiden Linien hat Auswirkungen auf die Anfahrtszeiten aller Haltestellen der beiden Linien und gegebenenfalls auf die ihrer Anschlusslinien, ferner ist sie vor dem Hintergrund der Auslastung der beiden Linien zu betrachten. Dies war durch den NVS zu prüfen. Hierzu teilt der NVS im Ergebnis mit:

„Die Buslinien 7 und 14 unterscheiden sich in Ihren Fahrgastzahlen, also in ihrer Nutzung, sehr deutlich. Eine Verdichtung der Buslinie 14 würde ein starkes Überangebot bedeuten und ist daher nicht zu vertreten. Eine Taktverlängerung der Buslinie 7 steht auf Grund ihrer Nutzungsauslastung gegenwärtig nicht zur Disposition. Daher ist eine Taktangleichung dieser beiden Buslinien nicht darstellbar.“

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Nottebaum